

# Wahl eines Mitgliedes der Schulbehörde der Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri

## Wahlvorschlag für die Aufnahme in die Namensliste

Nachfolgende Person stellt sich als Kandidat/Kandidatin für die Wahl in die Schulbehörde (**Amtsdauer 2025 – 2029**) zur Verfügung:

Name: _____	Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Geschlecht: _____ Heimatort: _____ Beruf: _____ Parteizugehörigkeit: _____		
Wohnadresse: _____ <b>bisher</b> <input type="checkbox"/> / <b>neu</b> <input type="checkbox"/>		

Für erstmalig Kandidierende ist dieser Wahlvorschlag von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten zu unterschreiben. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. Wahlvorschläge von Bisherigen sind nur von diesen selbst zu unterzeichnen (§ 37, RB 161.1 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht), Unterschriften von weiteren Stimmberechtigten sind für die Gültigkeit des Wahlvorschlages nicht notwendig.

**Wählbar sind nur Personen, welche bei Amtsantritt (01.08.2025) im Einzugsgebiet der VSG Amriswil-Hefenhofen-Sommeri wohnhaft sind.**

	Name	Vorname	Strasse	Wohnort	Unterschrift

Der/die Kandidat/in bestätigt den Wahlvorschlag mit seiner/ihrer Unterschrift:

\_\_\_\_\_

Letzter Eingabetermin: **Montag 16. Dezember 2024**

Zustelladresse: **Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri, Schulverwaltung, Linda Akermann, Romanshorerstrasse 28, 8580 Amriswil**

Verspätet oder unvollständig eintreffende Wahlvorschläge sind ungültig und werden demzufolge nicht auf der Namensliste aufgeführt.